



Justizministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Düsseldorf, den 15. Februar 2013, Nr. 4

Inhaltsübersicht

Allgemeine Verfügungen

Neufassung des Verzeichnisses der außerdeutschen Länder.....	32
Dienstliche Beurteilungen der Beamtinnen und Beamten.....	32
Personalnachrichten.....	45
Ausschreibungen.....	49

Allgemeine Verfügungen

Nr. 3. Neufassung des Verzeichnisses der außerdeutschen Länder

AV d. JM vom 5. Februar 2013 (1450 - I. 11)
- JMBl. NRW S. 32 -

Das Verzeichnis der außerdeutschen Länder (Anlage zum Generalaktenplan) ist neu gefasst worden. Mit Wirkung zum 1. Februar 2013 setze ich die Neufassung für den Bereich der Justizverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen in Kraft.

Nr. 4. Dienstliche Beurteilungen der Beamtinnen und Beamten

AV d. JM vom 1. Februar 2013 (2000 - Z. 155)
- JMBl. NRW S. 32 -

Aufgrund des § 93 Abs. 1 LBG werden für die Beamtinnen und Beamten des Justizministeriums und seines Geschäftsbereichs, mit Ausnahme der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie der Professorinnen und Professoren, folgende Richtlinien für dienstliche Beurteilungen erlassen:

1. Dienstliche Beurteilung

1.1

Die dienstlichen Beurteilungen bilden die Grundlage für Personalentscheidungen; sie dienen der Verwirklichung des Leistungsprinzips. Der Äußerung über Eignung, Befähigung und fachliche Leistung ist deshalb besondere Sorgfalt zu widmen. Es kommt darauf an, ein vollständiges und zutreffendes Gesamtbild von der Persönlichkeit der oder des Beurteilten zu erhalten und wahrheitsgemäß darzustellen.

1.2

Die Beurteilung soll sich auch auf den persönlichen Eindruck der oder des zur Beurteilung berufenen unmittelbaren Dienstvorgesetzten stützen.

1.3

Bei der Beurteilung von Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern ist § 9 RPfIG zu beachten.

1.4

Die Beurteilung erfolgt – soweit nachstehend nicht anders geregelt – auf einem Formblatt gemäß Anlage 1.

2. Regelbeurteilung

2.1

Eine dienstliche Beurteilung in regelmäßigen Zeitabständen nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung erfolgt für die Beamtinnen und Beamten auf Lebenszeit nach Beendigung der Probezeit alle 3 Jahre zu einem Stichtag (Regelbeurteilung).

2.2

Die Regelbeurteilungen sind erstmals zu fertigen für die Laufbahngruppe

des höheren Dienstes	zum 01.03.2013
des gehobenen Dienstes	zum 01.03.2015
des mittleren Dienstes	zum 01.03.2014
des einfachen Dienstes	zum 01.06.2013.

2.3

Eine Regelbeurteilung erfolgt nicht für Beamtinnen und Beamte,

- a) die sich nach Maßgabe der entsprechenden Ausbildungs- und Prüfungsordnungen in einer Einführungs- oder Bewährungszeit für eine Sonderlaufbahn bzw. für einen Aufstieg in die nächsthöhere Laufbahn befinden,
- b) die sich in einer Erprobungszeit (§ 10 Abs. 4 LVO) befinden,
- c) die im Beamtenverhältnis auf Probe eine Probezeit gemäß § 22 LBG abzuleisten haben,
- d) die im Beurteilungszeitraum nicht wenigstens 6 Monate Dienst geleistet haben,
- e) die das 55. Lebensjahr vollendet haben, soweit sie nicht eine Beurteilung beantragen,
- f) von der Besoldungsgruppe B 4 an aufwärts.

2.4

Die Regelbeurteilung erstreckt sich auf den gesamten Regelbeurteilungszeitraum auch dann, wenn innerhalb dieses Zeitraums eine dienstliche Beurteilung aus sonstigem Anlass erfolgt ist.

3. Sonstige Beurteilungen

Neben Regelbeurteilungen dürfen Beurteilungen nur in den nachstehend genannten Fällen (sonstige Beurteilungen) gefertigt werden.

3.1 Beurteilungen während der laufbahnrechtlichen Probezeit

3.1.1
Eine dienstliche Beurteilung erfolgt während der Probezeit regelmäßig jeweils nach 6 und 18 Monaten nach der Einstellung oder Übernahme sowie rechtzeitig vor Ablauf der Probezeit.

3.1.2
Verkürzt sich die Probezeit durch anrechenbare Zeiten (§ 7 LVO) so weit, dass die unter Nr. 3.1.1 genannten Zeiträume nicht eingehalten werden können, ist die erste Beurteilung nach der Hälfte der individuellen Probezeit, spätestens aber nach 6 Monaten nach der Einstellung oder Übernahme, anzufertigen. Die zweite Beurteilung ist rechtzeitig vor Ablauf der Probezeit zu erstellen.

3.1.3
Bei der Beurteilung während der Probezeit ist eine Aussage zu treffen, ob die Beamtin/der Beamte sich in diesem Zeitpunkt bewährt, eingeschränkt bewährt oder nicht bewährt hat.

Bei der Beurteilung vor Ablauf der Probezeit ist zudem eine Gesamtnote (Nr. 4.6) zu bilden sowie eine Feststellung der Beförderungseignung/Verwendungseignung (Nr. 4.7) zu treffen. Die Beurteilung muss einen Vergleich mit der Regelbeurteilung ermöglichen.

In Fällen des Nachteilsausgleichs (§ 21 LBG, § 9 LVO) muss die dienstliche Beurteilung ebenfalls einen Vergleich mit der Regelbeurteilung ermöglichen.

3.1.4
Wenn sich die Beamtin/der Beamte wegen besonderer Leistungen ausgezeichnet hat (§ 20 Abs. 2 Satz 2 LBG, § 7 Abs. 1 Satz 7 LVO), ist dies festzustellen und zu begründen.

3.2 Beurteilungen aus sonstigen Anlässen

3.2.1
Beamtinnen und Beamte sind aus folgenden besonderen Anlässen zu beurteilen:

a) vor und nach einer länger als 6 Monate dauernden Abordnung, wenn der Zeitraum seit der letzten Beurteilung zum Zeitpunkt der Abordnung bzw. zum Zeitpunkt des Endes der Abordnung mehr als 6 Monate beträgt; dies gilt auch, wenn sich an die Abordnung eine Versetzung an dieselbe Behörde unmittelbar anschließt.

b) bei Versetzung an eine andere Behörde, wenn der Zeitraum seit der letzten Beurteilung zum Zeitpunkt der Versetzung mehr als 6 Monate beträgt; ansonsten gilt die letzte Regel- oder Anlassbeurteilung als Versetzungsbeurteilung.

3.2.2
Im Auswahlverfahren sind dienstliche Beurteilungen vorzunehmen

a) bei jeder Bewerbung um ein Eingangs- oder Beförderungsamts, wenn die Beamtin/der Beamte an der letzten Regelbeurteilung nicht teilgenommen hat, sie/er nach der letzten Regelbeurteilung befördert worden ist oder die letzte Beurteilung der Beamtin/des Beamten im Verhältnis zu

den Beurteilungen der Mitbewerber/innen nicht mehr vergleichbar oder aus sonstigen Gründen ausnahmsweise nicht mehr aussagekräftig ist,

b) bei jeder Bewerbung um einen funktionsgebundenen Dienstposten oder um Zulassung zur Einführungszeit in eine andere Laufbahn.

3.2.3

Beurteilung während der Probezeit gemäß § 22 LBG

Bei Beamtinnen und Beamten, denen gemäß § 22 LBG ein Amt mit leitender Funktion auf Probe übertragen worden ist, ist rechtzeitig vor Ablauf der Probezeit zu beurteilen, ob sie sich in der Probezeit hinsichtlich ihrer Eignung für die Führungsposition bewährt oder nicht bewährt haben. Die Beurteilung erfolgt als vereinfachte Beurteilung auf einem Formblatt gemäß Anlage 2.

4.

Inhalt der Beurteilung

4.1

Aufgabenbeschreibung

Grundlage der Leistungsbeurteilung (Nr. 4.3) ist eine Aufgabenbeschreibung. Die Aufgabenbeschreibung soll die den Aufgabenbereich im Beurteilungszeitraum prägenden Aufgaben sowie übertragene Sonderaufgaben von besonderem Gewicht stichwortartig aufführen.

4.2

Fortbildungen und besondere Tätigkeiten im Beurteilungszeitraum

Die Teilnahme an Lehrgängen, insbesondere an Fortbildungslehrgängen, die Leitung einer Arbeitsgemeinschaft, eine Lehr-, Prüfer- oder Ausbildungstätigkeit, Veröffentlichungen oder - soweit die Beamtin/der Beamte nicht widerspricht - die Tätigkeiten als Angehörige/r eines Personalrates oder einer Schwerbehindertenvertretung oder als Gleichstellungsbeauftragte oder soziale/r Ansprechpartner/in oder andere vergleichbare Tätigkeiten sind ohne Bewertung anzugeben.

4.3

Leistungsbeurteilung

4.3.1

Inhalt der Leistungsbeurteilung

Mit der Leistungsbeurteilung werden die Arbeitsergebnisse bewertet.

4.3.2

Leistungsmerkmale

Die dienstlichen Leistungen sind nach den Leistungsmerkmalen
Arbeitsweise,
Arbeitseinsatz,
Arbeitserfolg,
Führungsverhalten
zu bewerten.

Sind keine Führungsaufgaben übertragen, entfällt das Leistungsmerkmal Führungsverhalten.

4.3.3

Bewertung der Leistungsmerkmale

Für die Bewertung der einzelnen Leistungsmerkmale ist das Notensystem des § 17 Abs. 1 JAG zu Grunde zu legen. Hiernach ergeben sich folgende Noten und Punktzahlen:

16 – 18 Punkte	sehr gut
13 – 15 Punkte	gut
10 – 12 Punkte	vollbefriedigend
7 – 9 Punkte	befriedigend
4 – 6 Punkte	ausreichend
1 – 3 Punkte	mangelhaft
0 Punkte	ungenügend.

Für jedes Merkmal ist zu prüfen, inwieweit die Beamtin/der Beamte im Beurteilungszeitraum den Anforderungen des im Zeitpunkt des Beurteilungsstichtages übertragenen (statusrechtlichen) Amtes unter Berücksichtigung der in der Aufgabenbeschreibung aufgeführten Aufgaben entsprochen hat. Das Ergebnis ist nach dem Beurteilungsmaßstab in Punkten zu bewerten. Um eine aussagefähige Beurteilung zu erreichen, sind die Leistungsmerkmale differenziert unter umfassender Nutzung der Punktwerteskala zu bewerten.

4.4

Befähigungsbeurteilung

4.4.1

Inhalt der Befähigungsbeurteilung

In der Befähigungsbeurteilung werden die im dienstlichen Umgang gezeigten Fähigkeiten und Fachkenntnisse dargestellt und beurteilt, die für die weitere dienstliche Verwendung und berufliche Entwicklung von Bedeutung sind.

4.4.2

Befähigungsmerkmale

Die Befähigung ist nach den Befähigungsmerkmalen
Fachkompetenz,
Soziale Kompetenz,
Persönliche Kompetenz,
Führungskompetenz
in den jeweils aufgeführten Unterkriterien zu bewerten.

4.4.3

Ausprägungsgrade

Die Bewertung der Befähigungsmerkmale erfolgt nach den Ausprägungsgraden
stark ausgeprägt,
deutlich ausgeprägt,
erkennbar ausgeprägt,
weniger ausgeprägt.

Bei Befähigungsmerkmalen, die nicht beobachtet werden können, entfällt die Bewertung.

4.5

Körperliche Befähigung

Hinweise zur körperlichen Befähigung sind zu geben, soweit sie für die Verwendung bedeutsam sind.

4.6

Bildung der Gesamtnote

Aus der Leistungs- und der Befähigungsbeurteilung der Beamtin/des Beamten ist eine Gesamtnote zu bilden, die sich aus der Note und der – in Klammern ausgewiesenen – Punktzahl (s. Nr. 4.3.3) zusammensetzt. Aus der Begründung soll sich eine Würdigung und Gewichtung einzelner Leistungs- und Befähigungsmerkmale ergeben.

4.7

Feststellung der Beförderungseignung/Verwendungseignung

Der Grad der Beförderungseignung/Verwendungseignung bemisst sich nach folgenden Stufen:
hervorragend geeignet,
besonders gut geeignet,
gut geeignet,
geeignet,
nicht geeignet.

Zur Kennzeichnung von Zwischenstufen sind die Zusätze "oberer Bereich" bzw. "unterer Bereich" zu verwenden. Andere Zusätze sind unzulässig.

Die Entscheidung ist aufgrund des Gesamtbildes von Leistungs- und Befähigungsbeurteilung und im Hinblick auf die Anforderungen des nächsthöheren Amtes oder des angestrebten Amtes bzw. Dienstpostens zu treffen. Die Feststellung der Beförderungseignung entfällt, wenn die Beamtin/der Beamte das Endamt ihrer/seiner Laufbahn in ihrer/seiner derzeitigen Verwendung erreicht hat.

5.

Zuständigkeit

Die dienstliche Beurteilung obliegt der oder dem unmittelbaren Dienstvorgesetzten im Sinne des § 1 Abs. 1 Satz 1 der Beamten- und Disziplinarzuständigkeitsverordnung JM (SGV. NRW 2030), ferner die Überbeurteilung den höheren Dienstvorgesetzten. Eine Überbeurteilung des Justizministeriums findet, mit Ausnahme der in § 8 Abs. 4 der Beamten- und Disziplinarzuständigkeitsverordnung JM genannten Fälle, nicht statt.

6.

Beurteilungsverfahren

6.1

Der oder dem zu Beurteilenden ist der Entwurf der beabsichtigten Beurteilung zur Kenntnis zu bringen und Gelegenheit zur mündlichen Erörterung der in Aussicht genommenen Beurteilung zu geben. Dies gilt auch für die Überbeurteilung, es sei denn, es ist keine Abweichung beabsichtigt oder eine Abweichung dient ausschließlich der Herstellung eines einheitlichen Beurteilungsmaßstabes. In dem Gespräch soll das Leistungs-, Befähigungs- und Entwicklungsbild, das die oder der Dienstvorgesetzte zur Grundlage ihrer/seiner Beurteilung machen will, mit der eigenen Einschätzung der oder des zu Beurteilenden abgeglichen und die Möglichkeit gegeben werden, die aus ihrer oder seiner Sicht für die Beurteilung wichtigen Punkte darzulegen. Dabei sind die Beurteilungsgrundlagen auf Wunsch offenzulegen.

6.2

Vor der Aufnahme der dienstlichen Beurteilung in die Personalakte ist der oder dem zu Beurteilenden nach § 93 Abs. 1 Sätze 5 und 6 LBG eine Abschrift der Beurteilung mit dem Hinweis zuzuleiten, dass Gelegenheit besteht, diese mit der/dem Dienstvorgesetzten zu besprechen, und beabsichtigt ist, die Beurteilung nach Ablauf von zwei Wochen seit dem Tag der Absendung zu der Personalakte zu nehmen. Dies gilt auch für die Überbeurteilung. Eine etwaige Gegenäußerung ist ebenfalls zu der Personalakte zu nehmen.

6.3

Soweit zur Vorbereitung der Beurteilungen schriftliche Stellungnahmen eingeholt worden sind, dürfen sie von der oder dem Dienstvorsetzten nur bis zur Aufnahme der Beurteilung sowie einer etwaigen Gegenäußerung in der Personalakte aufbewahrt werden.

7.

Sondervorschriften

7.1

Bei der Beurteilung von Teilzeitkräften ist § 13 Abs. 4 Satz 2 LGG zu beachten.

7.2

Bei der Beurteilung Schwerbehinderter und der ihnen nach § 68 SGB IX gleichgestellten Menschen sind die zur Durchführung der Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen (SGB IX) im öffentlichen Dienst im Lande Nordrhein-Westfalen geltenden Richtlinien in der jeweils gültigen Fassung zu beachten.

8.

Schlussvorschriften

8.1

Inkrafttreten

Diese AV tritt am 1. März 2013 in Kraft. Gleichzeitig treten die Regelungen der AV d. JM vom 20. Januar 1972 (2000 - I.B 155.1) - JMBl. NW S. 39 - in der Fassung vom 7. Januar 2010 (2000 - Z.155) sowie die RV des JM vom 8. Oktober 1973 (2000- I. B 155.2, JMBl. NW S. 38) und die AV d. JM vom 8. November 2012 (2000 - Z. 155, JMBl. NRW S. 303) außer Kraft.

8.2

Übergangsvorschrift

Für sonstige Beurteilungen (Ziffer 3. der AV) im einfachen, mittleren und gehobenen Dienst, die vor den in Ziffer 2.2 der AV für diese Laufbahngruppen genannten Stichtagen anfallen, gelten mit Ausnahme für den Justizvollzug die Regelungen der bisherigen AV des JM vom 20. Januar 1972 (2000 - I.B 155.1) - JMBl. NW S. 39 - in der Fassung vom 7. Januar 2010 (2000 - Z.155) fort. Für die Regelbeurteilung der Beamten des höheren Dienstes des Justizvollzugs verbleibt es abweichend von Ziffer 2.2 der AV für das Jahr 2013 bei dem Stichtag 01.01.

8.3

Evaluierung

8.3.1

Nach Abschluss von zwei Durchgängen der Regelbeurteilung in allen Dienstzweigen findet eine Evaluierung der AV unter Beteiligung der zuständigen Hauptpersonalräte statt. Wird im Rahmen der Evaluierung keine Einigung über den Fortbestand der AV erzielt, tritt diese am 31.12.2019 außer Kraft.

8.3.2.

Im vierten Quartal eines jeden Jahres findet ein Erfahrungsaustausch zwischen dem Justizministerium, Vertretern der Praxis und Vertretern der zuständigen Hauptpersonalräte statt.

Aufgabenbeschreibung (Nr. 4.1 der AV)

Beschreibung der den Aufgabenbereich prägenden Tätigkeiten im Beurteilungszeitraum sowie Sonderaufgaben von besonderem Gewicht.

--

**Fortbildungen und besondere Tätigkeiten im Beurteilungszeitraum
(Nr. 4.2 der AV)**

Teilnahme an Lehrgängen, insbesondere an Fortbildungslehrgängen, die Leitung einer Arbeitsgemeinschaft, eine Lehr-, Prüfer- oder Ausbildungstätigkeit, Veröffentlichungen. Soweit die Beamtin/der Beamte nicht widerspricht: Tätigkeiten als Angehörige/r eines Personalrates oder einer Schwerbehindertenvertretung oder als soziale/r Ansprechpartner/in.

--

Leistungsbeurteilung (Nr. 4.3 der AV)

Die Bewertung erfolgt unter Nutzung folgender Punktwerteskala (Nr. 4.3.3 der AV): 16 – 18 Punkte (sehr gut); 13 – 15 Punkte (gut); 10 – 12 Punkte (vollbefriedigend); 7 – 9 Punkte (befriedigend); 4 – 6 Punkte (ausreichend); 1 – 3 Punkte (mangelhaft); 0 Punkte (ungenügend).

Um eine aussagefähige Beurteilung zu erreichen, sind die Leistungsmerkmale differenziert unter umfassender Nutzung der Punktwerteskala zu bewerten. Eine Gesamtbewertung der Leistungsbeurteilung ist nicht vorzunehmen.

1. Arbeitsweise	Punkte
<p>in die Bewertung sind einzubeziehen: Zusammenhänge beachten · Gestaltungsspielräume nutzen (bestehende Handlungsmöglichkeiten erkennen und ausschöpfen) · Strukturierung (zielgerichtete Ausrichtung von Arbeitsabläufen; Erkennen und Beachten von Wertigkeiten; nicht Verlieren in Einzelheiten) · Effizienz (Aufwand zur Zielerreichung) · Entscheidungsbereitschaft · Überzeugungsfähigkeit</p>	
ggf. Begründung/Anmerkung:	

2. Arbeitseinsatz	Punkte
<p>in die Bewertung sind einzubeziehen: Eigenständigkeit (Handeln ohne Anstoß und Anleitung) · Initiative zeigen (Aufgreifen und Veranlassen sinnvoller Tätigkeiten und Maßnahmen) · Einsatzbereitschaft</p>	
ggf. Begründung/Anmerkung:	

3. Arbeitserfolg	Punkte
<p>in die Bewertung sind einzubeziehen: Erreichen des geforderten Ergebnisses in angemessener Zeit · Arbeitsumfang unter Berücksichtigung des Schwierigkeitsgrades · Verwendbarkeit des Arbeitsergebnisses (Zweckmäßigkeit und Erfolg der ergriffenen Maßnahmen) · Sorgfalt und Gründlichkeit · Beachten von inhaltlichen und formalen Vorgaben</p>	
ggf. Begründung/Anmerkung:	

Sofern im Beurteilungszeitraum Führungsaufgaben übertragen waren:

4. Führungsverhalten (die gesamte Einheit und einzelne Mitarbeiter betreffend)	Punkte
<p>zu bewerten sind: Arbeitsverteilung · Delegation · Anleitung und Aufsicht · Anerkennung und Kritik · Loyalität · Kooperation · Konfliktbewältigung · Förderung der beruflichen Fortentwicklung · Beachten der Ziele der Gleichstellung von Frauen und Männern</p>	
ggf. Begründung/Anmerkung:	

Befähigungsbeurteilung (Nr. 4.4 der AV)

Die Bewertung der Befähigungsmerkmale erfolgt nach den Ausprägungsgraden (Nr. 4.4.3 der AV):
 A = weniger ausgeprägt; B = erkennbar ausgeprägt; C = deutlich ausgeprägt; D = stark ausgeprägt.
 Bei Befähigungsmerkmalen, die nicht beobachtet werden können, entfällt die Bewertung. Dies ist gesondert zu vermerken.
Eine Gesamtbewertung der Befähigungsbeurteilung ist nicht vorzunehmen.

1. Fachkompetenz:

Fachkenntnisse	A <input type="checkbox"/>	B <input type="checkbox"/>	C <input type="checkbox"/>	D <input type="checkbox"/>
ggf. Begründung/Anmerkung				

2. Soziale Kompetenz:

2.1 Kommunikationsfähigkeit	A <input type="checkbox"/>	B <input type="checkbox"/>	C <input type="checkbox"/>	D <input type="checkbox"/>
2.2 Kooperationsfähigkeit	A <input type="checkbox"/>	B <input type="checkbox"/>	C <input type="checkbox"/>	D <input type="checkbox"/>
2.3 Konfliktfähigkeit	A <input type="checkbox"/>	B <input type="checkbox"/>	C <input type="checkbox"/>	D <input type="checkbox"/>
2.4 Serviceorientierung	A <input type="checkbox"/>	B <input type="checkbox"/>	C <input type="checkbox"/>	D <input type="checkbox"/>
ggf. Begründung/Anmerkung				

3. Persönliche Kompetenz:

3.1 Pflicht- und Verantwortungsbewusstsein	A <input type="checkbox"/>	B <input type="checkbox"/>	C <input type="checkbox"/>	D <input type="checkbox"/>
3.2 Belastbarkeit	A <input type="checkbox"/>	B <input type="checkbox"/>	C <input type="checkbox"/>	D <input type="checkbox"/>
3.3 Selbstmanagement	A <input type="checkbox"/>	B <input type="checkbox"/>	C <input type="checkbox"/>	D <input type="checkbox"/>
3.4 Kritikfähigkeit/Selbstreflektion	A <input type="checkbox"/>	B <input type="checkbox"/>	C <input type="checkbox"/>	D <input type="checkbox"/>
3.5 Fähigkeit zum Umgang mit Veränderungen	A <input type="checkbox"/>	B <input type="checkbox"/>	C <input type="checkbox"/>	D <input type="checkbox"/>
ggf. Begründung/Anmerkung				

4. Führungskompetenz:

Personalführungskompetenz	A <input type="checkbox"/>	B <input type="checkbox"/>	C <input type="checkbox"/>	D <input type="checkbox"/>
ggf. Begründung/Anmerkung				

Körperliche Befähigung (Nr. 4.5 der AV)

Hinweise zur körperlichen Befähigung sind zu geben, soweit sie für die Verwendung bedeutsam sind.

--

**Nur bei Beurteilung während bzw. vor Ablauf der laufbahnrechtlichen Probezeit
(Nr. 3.1 der AV)**

- Erste Beurteilung nach Nr. 3.1 der Beurteilungs-AV:
 Zweite Beurteilung nach Nr. 3.1 der Beurteilungs-AV:
- bewährt eingeschränkt bewährt nicht bewährt
- Beurteilung vor Ablauf der Probezeit:
- in vollem Umfang bewährt nicht bewährt
- Die Bewährung kann noch nicht abschließend beurteilt werden.

Begründung:

Gesamtnote (Nr. 4.6 der AV)

(Auch bei Beurteilungen vor Ablauf der laufbahnrechtlichen Probezeit sowie in den Fällen des Nachteilsausgleichs gemäß § 21 LBG, Nr. 3.1.3 der AV.)

Aus der Leistungs- und der Befähigungsbeurteilung der Beamtin/des Beamten ist eine Gesamtnote zu bilden, die sich aus der Note und der – in Klammern ausgewiesenen – Punktzahl (s. Nr. 4.3.3 der AV) zusammensetzt. Aus der Begründung soll sich eine Würdigung und Gewichtung einzelner Leistungs- und Befähigungsmerkmale ergeben. Eine besondere Leistung während der Probezeit i.S.v. §§ 20 Abs. 2 Satz 2 LBG, 7 Abs. 1 Satz 7 LVO ist an dieser Stelle ebenfalls festzustellen und zu begründen.

Leistung und Befähigung der Beamtin/des Beamten werden mit der Gesamtnote

() Punkte

bewertet.

Begründung:

Beförderungseignung/Verwendungseignung (Nr. 4.7 der AV)

(Bei Beurteilungen zum Abschluss der laufbahnrechtlichen Probezeit sowie in den Fällen des Nachteilsausgleichs gemäß § 21 LBG ist ebenfalls eine Feststellung über die Beförderungseignung zu treffen, Nr. 3.1.3 der AV.)

Der Grad der Beförderungseignung/Verwendungseignung bemisst sich nach folgenden Stufen: hervorragend geeignet, besonders gut geeignet, gut geeignet, geeignet, nicht geeignet. Zur Kennzeichnung von Zwischenstufen sind die Zusätze "oberer Bereich" bzw. "unterer Bereich" zu verwenden. Andere Zusätze sind unzulässig.

Grad der Beförderungseignung/ Verwendungseignung:

ggf. Begründung:

.....
(Ort / Datum)

.....
(unmittelbare/r Dienstvorgesetzte/r)

Vereinfachte Beurteilung (Probezeit gemäß § 22 LBG)

Amtsbezeichnung

Name

Probezeit vom bis

hat sich in der Probezeit gemäß § 22 LBG bewährt nicht bewährt.

Begründung:

Datum

unmittelbare/r Dienstvorgesetzte/r

Personalnachrichten

OLG-Bezirk Düsseldorf

Gerichte

Ernannt:

z. **Richter/in am LG:** Richter/in Dr. Daniela Harsta in Düsseldorf u. Dr. Sebastian Haas in Kleve; z. **Richter am AG als weiterer aufsichtf. Richter:** Richter am AG Dr. Stephan Poncelet in Düsseldorf; z. **Richter/in am AG:** Richter/in Felicitas Kreuels u. Thomas Menke in Düsseldorf; z. **Justizamtsrat/-amtsrätin:** Justizamtsmann/-frau Stephanie Leisten in Düsseldorf, Torsten Werner in Dinslaken, Ursula Lohmann in Rheinberg und Cornelia Radunz in Mönchengladbach; z. **Obergerichtsvollzieher/in:** Gerichtsvollzieher/in Christoph Faßbender, Christian Koning und Thomas Oppermann in Düsseldorf, Peter Mackensen in Langenfeld, Michaela Posch in Mülheim/Ruhr, Andrea Lorra in Oberhausen, Claudia Preuer und André Würfel in Kleve, Martin Davids und Manfred Kunde in Krefeld, Hans Dietmar Stürtz in Mönchengladbach-Rheydt, Monika Tietze in Wuppertal, Christian Artschwager in Remscheid und Michael Thomas in Solingen; z. **Ersten Justizhauptwachmeister - BesGr. A 6:-** Erster Justizhauptwachmeister - BesGr. A5 - Günter Trust in Solingen.

Versetzt:

Richter am AG Dr. Sven Lütke-meier aus Mönchengladbach nach Rheinberg.

Ruhestand:

Vors. Richter am LG Klaus-Dieter Buhlmann in Düsseldorf, Richter am LG Michael Bücheleres in Düsseldorf; Justizoberamtsrat Uwe Steen in Duisburg; Justizamtsrätin Rosemarie Sander in Duisburg-Ruhrort und Mechthild Puhe in Mettmann; Erster Justizhauptwachmeister A 6 Günter Sprenger in Viersen, Erster Justizhauptwachmeister A 5 Jürgen Reicherts in Duisburg.
Übernommen:

Richterin am LG Dr. Dinah Brecht aus Köln nach Düsseldorf.

Staatsanwaltschaften

Versetzt:

Oberstaatsanwalt Axel Stahl aus Düsseldorf nach Krefeld.

OLG-Bezirk Hamm

Gerichte

Ernannt:

z. **Präsidenten des LG** (BesGr. R 6): Präsident des LG Hartwig Kemner aus Hagen in Bochum; z. **Richter am OLG:** Richter am LG Kay Holtgrewe aus Dortmund; z. **Vorsitzenden Richterin am LG:** Richterin am LG Isabel Hoffmann in Hagen; z. **Richter/in am LG:** Richter/in Pia Bennemann, Dr. Tanja Ghajati und Dr. Antonius Hüntemann in Dortmund; z. **Richter am AG:** Richter Henrik Borchard u. Jan-Christoph Mayer in Bielefeld u. Richter Christian Tschöpe in Detmold; z. **Justizoberamtsrat/-amtsrätin:** Justizamtsrätin/-amtsrat Susanne Baumhoer und Hans-Werner Schulz in Bochum u. Georg Holtmann in Recklinghausen; z. **Justizamtsrat:** Jus-

tizamtmann Jörg Luxa in Essen, Georg Wilhelm Dicke in Gütersloh u. Horst-Uwe Sommer in Münster; z. **Justizamtfrau/-amtmann**: Justizoberinspektor/in Tim Möller und Bettina Steffen in Bielefeld; z. **Sozialamtmann**: Sozialoberinspektor Ingo Theis in Arnsberg; z. **Obergerichtsvollzieher** - BesGr. A 9 m. AZ. -: Obergerichtsvollzieher Herbert Mensing in Dortmund; z. **Justizamtsinspektor** - BesGr. A 9 m. AZ. -: Justizamtsinspektor Ulrich Kattenbusch und Thomas Bomke in Hamm u. Thomas Gerding in Recklinghausen; z. **Justizamtsinspektor/in**: Justizhauptsekretär/in Ute Hillebrecht in Fröndenberg, Anne Herzog und Frank Ricker in Hamm, Ute Lehmann und Wolfgang Feyx in Warendorf; z. **Justizhauptsekretär/in**: Justizobersekretär/in Karin Agnes Rentemeister in Coesfeld, Annette Gosewinkel, Matthias Hänsel, Harald Menzel, Regine Nowak u. Sven Orth in Hamm u. Jutta Möllenhoff in Rheine.

Ruhestand:

Richter am AG – als weiterer Aufsicht führender Richter – Dr. Ralf Antonius Feldmann in Bochum, Justizamtsrätin Iris Schindler in Gütersloh, Sozialoberamtsrat Dieter Harbeke in Arnsberg, Obergerichtsvollzieher - BesGr. A 9 m. AZ. - Bernhard Helms in Lemgo u. Karl-Heinz Kanne in Rheda-Wiedenbrück, Justizamtsinspektorin - BesGr. A 9 m. AZ. - Christa Lohaus in Essen.

Richterinnen/Richter auf Probe

Ernannt:

Assessor/in: Markus Mayr und Isabel Möllenberg.

Staatsanwaltschaften

Ernannt:

z. **Staatsanwalt/-anwältin als Gruppenleiter/-in** - BesGr. R 1 m. AZ-: Staatsanwalt/-anwältin Rosemarie Zindel-Bösing in Bielefeld u. Günter Scholz in Siegen; z. **Staatsanwalt**: Staatsanwalt (Richter auf Probe) Christian Molls in Bielefeld u. Dr. Dominik Prosenjak in Münster.

Ausgeschieden:

Staatsanwalt als Gruppenleiter - BesGr. R 1 m. AZ- Hans-Peter Bramsiepe in Hagen und Karl Oppenkamp in Paderborn.

Ruhestand:

Justizamtsinspektorin - BesGr. A 9 m. AZ - Ursula Berger in Essen.

Rechtsanwältinnen/Rechtsanwälte u. Notarinnen/Notare

Neuzulassungen und Aufnahmen aus anderen Kammerbezirken:

Philipp Allhoff in Erwitte, Bessi Aras in Herford, Heinrich Paul Beckmann in Dortmund, Marcus Bernhard (bisher RAK München) in Ascheberg, Leonie Bussmann in Marl, Dirk Buttler (bisher RAK Düsseldorf) in Herten, Gela Darwichpour (bisher RAK Hamburg) in Essen, Matthias Diehl in Dortmund, Simon Döcker in Rheine, Annika Farazandeh Shahr Babaki in Bochum, Stefanie Fuchs in Minden, Jens Gerhardt in Bochum, Azam Ghadiri in Bochum, Jossip Hesse (bisher RAK Düsseldorf) in Essen, Bernd Höke (bisher RAK München) in Dortmund, Carsten Kleffmann in Hagen, Daniel Kohlmeyer in Gevelsberg, Dr. Raphael Lohmiller (bisher RAK Berlin) in Münster, Dirk Lütgendorf in Dortmund, Jan Mattenklodt in Paderborn, Dr. Stephan Molls in Essen, Dilek Ördekci in Bochum, Figen Özer in Recklinghausen, Anne Plückebaum in Paderborn, Stefanie Pröpper in Münster, Daniela Renner (bisher RAK München) in Essen, Andreas

Sielker in Hamm, Daniela Siekmann (bisher RAK Hamburg) in Bielefeld, Anke Smode in Münster, Raymund Schneeweis in Hamm, Michael Schneider (bisher RAK Oldenburg) in Rheine, Mariann Steinseifer in Dortmund, Pascal Thebrath in Schalksmühle, Christopher Volke in Lippetal, Bianca Walendy in Recklinghausen, Konrad Weidmann in Menden, Sven Christoph Wolf in Marl.

Löschungen als Rechtsanwalt:

Ute Kermer in Dortmund, Nadine Ewerling in Marl, Christiane Laue in Ahaus, Marina Burazin in Dortmund, Waltraut Partowi in Brilon, Murat Korkmaz in Emsdetten, Uwe Sasse in Münster, Susann Blümel in Herford, Nils Graf in Hagen, Michael Engelhardt in Geseke, Egon Meynert in Herford, Nils Sebastian Rohde in Münster.

Abgabe in andere Kammerbezirke:

Philipp Meier in Dortmund, Robert Mehrhoff in Herne, Dr. Herbert Lohmann in Hamm, Johannes Dilling, LL.M. in Essen, Kristina Radtke, LL.M. in Bochum, Franz-Josef Gräf in Essen, Carsten Auf der Lake in Essen, Meike Albers in Essen, Wolfgang Mond in Bochum, Mike Janke in Siegen, Stefan Valperz in Lüdenscheid, Janusz Prus in Essen.

Bestellt zur Anwaltsnotarin/zum Anwaltsnotar:

Rechtsanwälte und Notare Jörg Kleinsorge in Detmold und Christoph Frisch in Paderborn.

Erreichen der Altersgrenze:

Rechtsanwälte und Notare Jürgen Mecking in Essen und Klaus Manefeld in Oelde.

Entlassen aus dem Notaramt:

Rechtsanwalt und Notar Gerhard Müller in Bocholt.

OLG-Bezirk Köln

Gerichte

Ernannt:

z. **Direktor d. AG**: Richter am AG Andreas Türpe in Wipperfürth (Korrektur des Vornamens in der Veröffentlichung vom 1. Februar 2013); z. **Richter am AG als weiterer Aufsicht führender Richter**: Richter am AG Hermann Alberts in Bergheim; z. **Richterin am LG**: Richterin Nicole Schippers in Köln; z. **Obergerichtsvollzieher/in** - BesGr. A 9 m. AZ. -: Obergerichtsvollzieherin Claudia Giegler-Linden in Köln.

Ruhestand:

Justizamtsrat Rainer Morgenstern in Leverkusen, Obergerichtsvollzieher - BesGr. A 9 m. AZ. – Peter Klütsch in Euskirchen u. Willi Wenda in Köln.

Richterinnen/Richter auf Probe

Ernannt:

Assessor/in Leah Magdalena Bange, Dr. Philipp Goy, Nadine Hau, Nina Kowalewsky, Thorsten Günter Kuchinke u. Dr. Johannes Oebbecke.

Notarinnen/Notare

Bestellt zum Notar:

Notarassessor Dr. Jörg Ihle in Bergisch Gladbach-Bensberg u. Dr. Tobias Kruse in Monschau.

Entlassen aus dem Notaramt:

Notar Wolfgang Wehmeyer in Köln.

Staatsanwaltschaften

Ruhestand:

Justizamtsrat Helmut Scheuer in Aachen.

Versetzt:

Staatsanwalt Lutz Niemann aus Baden-Württemberg nach Köln.

LAG Bezirk Köln

Ernannt:

z. **Vorsitzenden Richter am LAG**: Direktor des ArbG Dr. Hans Jörg Gäntgen in Köln; z. **Regierungsamtfrau**: Regierungsoberinspektorin Claudia Prömpers im Köln

Ruhestand:

Vorsitzender Richter am LAG Hans-Dieter Schwartz in Köln und Direktor des ArbG Heino Vogelbruch in Aachen.

Justizvollzug

Ernannt:

z. **Regierungsdirektor/in**: Oberregierungsrat/-rätin Marek Switkiewicz in Hagen u. Elisabeth Nubbemeyer in Hamm; z. **Oberregierungsrätin**: Regierungsrätin Kristina Baumert in Düsseldorf; z. **Regierungsamtsrat**: Regierungsamtmann Fritz Manz in Schwerte; z. **Sozialamtsrat**: Sozialamtmann Reinhold Eßer in Düsseldorf; z. **Regierungsamtmann**: Regierungsoberinspektor Guido Böse in Schwerte; z. **Regierungsoberinspektorin**: Regierungsinspektorin Mareike Haske in Schwerte; z. **Justizvollzugsamtsinspektor/in** - BesGr. A 9 m. AZ. -: Justizvollzugsamtsinspektor Ralf Laudien in Essen; z. **Regierungsamtsinspektor** - BesGr. A 9 m. AZ. -: Regierungsamtsinspektor Stefan Kluß in Düsseldorf; z. **Betriebsinspektor** - BesGr. A 9 m. AZ. -: Betriebsinspektor Michael Ertl in Werl; z. **Regierungsamtsinspektor**: Regierungshauptsekretär Achim Hansen in Düsseldorf; z. **Justizvollzugsamtsinspektor/in**: Justizhauptsekretär/in Klaus Liedtke, Ralf Knoblich u. Thortsen Kutzinski in Köln, Harry Holtschoppen u. Brigitte Strubel in Willich I; z. **Betriebsinspektor**: Hauptwerkmeister Stefan Holz, Achim Mersmann in Werl u. Thomas Leesker in Willich I; z. **Hauptwerkmeister**: Oberwerkmeister Sascha Müller in Werl; z. **Justizvollzugshauptsekretär**: Justizvollzugsoberssekretär Ralf Bloch, Thorsten Bräuer, Rico Hein, Jerome Wienen in Düsseldorf, Torsten Baumgarten in Iserlohn, Thomas Adler u. Christian Wienold in Werl u. Martin Janssen in Willich I.

Versetzt:

Sozialinspektorin Melanie Lessel von der JVA Rheinbach zur JVA Köln.

Ruhestand:

Regierungsamtsrat Friedhelm Rost in Iserlohn, Friedhelm Groß in Schwerte, Sozialamtfrau Brigitte Stemmer Abbas Molazem in Iserlohn, Justizvollzugsamtsinspektor Winfried Naporra und Reiner Oehmigen in Bochum, Reinhard Reucher in Düsseldorf, Benno Schubert in Hövelhof u. Hermann Tüchthuisen in Kleve, Regierungsinspektorin Sabine Müller in Düsseldorf.

Stellenausschreibungen

Das Land NRW fördert die berufliche Entwicklung von Frauen. Bewerbungen von Frauen sind daher ausdrücklich erwünscht. In den Bereichen, in denen Frauen noch unterrepräsentiert sind, werden sie bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung nach Maßgabe des Landesgleichstellungsgesetzes bevorzugt berücksichtigt, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Das Land NRW bemüht sich bevorzugt um die Einstellung und Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen. Bewerbungen geeigneter schwerbehinderter Menschen und gleichgestellter behinderter Menschen im Sinne des § 2 Abs. 3 SGB IX sind daher ebenfalls ausdrücklich erwünscht.

Sofern im Einzelnen nichts Anderes bestimmt ist,

- richten sich die Ausschreibungen an Voll- und Teilzeitkräfte,
- sind Bewerbungen innerhalb von zwei Wochen nach dieser Ausschreibung grundsätzlich auf dem Dienstweg einzureichen.

Es wird Bewerbungen entgegengesehen um folgende Stellen:

1	Richter/in am AG - als std. Vertr. e. Dir. - (R2) b. d. AG Arnsberg
1 o. mehrere	Richter/in am OLG (R 2) in Düsseldorf
1	Richter/in am LSG (R 2) in Essen
1	Oberstaatsanwalt/-anwältin (R 2) b. d. StA in Bochum
1	Direktor/in des AG (R 1 m. AZ) in Marsberg
mehrere	Richter/in am LG in Aachen
1 o. mehrere	Richter/in am AG in Lippstadt
1	Richter/in am AG Jülich
mehrere	Richter/in am AG in Recklinghausen
1	Richter/in am AG in Castrop-Rauxel
1	Richter/in am AG in Lüdinghausen
1	Richter/in am AG in Jülich

- 1 Richter/in am ArbG in Köln
- 1 Richter/in am ArbG in Aachen
- 1 Richter/in am SG in Duisburg
- 1 Staatsanwalt/-anwältin b. d. StA Aachen
- für die planmäßige Anstellung von Richterinnen und Richtern auf Probe aus dem Bezirk der Generalstaatsanwaltschaft Köln -
- mehrere Staatsanwalt/-anwältin b. d. StA Bonn
- für die planmäßige Anstellung von Richterinnen und Richtern auf Probe aus dem Bezirk der Generalstaatsanwaltschaft Köln -
- 1 o. mehrere Staatsanwalt/-anwältin b. d. StA Köln
- für die planmäßige Anstellung von Richterinnen und Richtern auf Probe aus dem Bezirk der Generalstaatsanwaltschaft Köln -
- 1 Oberregierungsrat/-rätin - psychologischer Dienst - b. d. JVA Bochum
- das Anforderungsprofil kann beim Leiter der JVA Bochum angefordert werden -
- 1 Regierungsrat/-rätin - Psychologischer Dienst - b. d. Sozialtherapeutischen Anstalt Gelsenkirchen
- das Anforderungsprofil kann bei der Sozialtherapeutischen Anstalt Gelsenkirchen angefordert werden -
- 1 Regierungsamtmann/-amtfrau im LAG-Bezirk Köln
- 1 o. mehrere Sozialamtsrat/-amtsrätin - Fachkraft des ambulanten Sozialen Dienstes der Justiz - b. d. LG Aachen
- 1 o. mehrere Sozialamtsrat/-amtsrätin - Fachkraft des ambulanten Sozialen Dienstes der Justiz - b. d. LG Köln
- 1 o. mehrere Sozialamtmann/-amtfrau - Fachkraft des ambulanten Sozialen Dienstes der Justiz - b. d. LG Aachen,
- 1 Sozialamtmann/-amtfrau - Fachkraft des ambulanten Sozialen Dienstes der Justiz - b. d. LG Bonn,
- 1 o. mehrere Sozialamtmann/-amtfrau - Fachkraft des ambulanten Sozialen Dienstes der Justiz - b. d. LG Köln,
- 1 o. mehrere Sozialoberinspektor/in - Fachkraft des ambulanten Sozialen Dienstes der Justiz - b. d. LG Aachen
- 1 o. mehrere Sozialoberinspektor/in - Fachkraft des ambulanten Sozialen Dienstes der Justiz -b. d. LG Köln.
- 1 o. mehrere Fachkraft des ambulanten Sozialen Dienstes in dem LG-Bezirk Siegen mit noch näher zu bestimmendem Dienstsitz.
Es handelt sich um befristet zu besetzende Stellen für Fachkräfte des ambulanten Sozialen Dienstes im Beschäftigtenverhältnis (Entgeltgruppe 10 TV-L). Einstellungsvoraussetzung sind der erfolgreiche Abschluss des

Studiums der Sozialarbeit oder der Sozialpädagogik und die staatliche Anerkennung. Bewerbungen sind mit den üblichen Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Studiumsabschluss, Zeugnisablichtungen, Tätigkeitsnachweise) bis zum 01.03.2013 an die Präsidentin des Landgerichts Siegen zu richten.

- | | |
|-----------------|--|
| 1 | Regierungsamtsinspektor/in (A 9 m. AZ.) - Leiter/in d. Vollzugsgeschäftsstelle - b. d. JVA Heinsberg
- das Anforderungsprofil kann b. d. Leiterin d. JVA Heinsberg angefordert werden - |
| 1 | Betriebsinspektor/in (A 9 m. AZ.) - Vertreter/in des Werkdienstleiters/der Werkdienstleiterin - b. d. JVA Remscheid |
| 1 | Betriebsinspektor/in (A9) b. d. JVA Remscheid |
| 1 | Justizvollzugsamtsinspektor/in b. d. JVA Schwerte |
| 1 | Justizvollstreckungshauptsekretär/in im OLG-Bezirk Köln |
| 1 | Justizvollzugshauptsekretär/in b. d. JVA in Castrop-Rauxel |
| 1 | Regierungshauptsekretär/in b. d. JVA Bielefeld-Senne |
| je 1 o. mehrere | Erste/r Justizhauptwachtmeister/in (A 6) i. d. LG-Bez. Bielefeld, Bochum u. Münster |
| je 1 o. mehrere | Erste/r Justizhauptwachtmeister/in (A 6) b. d. AG Dortmund und Essen |
| je 1 o. mehrere | Erste/r Justizhauptwachtmeister/in (A 5) i. d. LG-Bez. Arnsberg, Bielefeld, Bochum, Dortmund (ohne AG Dortmund), Essen (ohne AG Essen), Hagen, Münster u. Paderborn |

Sachbearbeiter/in, zugleich ständiger Vertreter/in d. Geschäftsleiters/in b. d. Staatsanwaltschaft Bielefeld

Bei der Staatsanwaltschaft Bielefeld ist demnächst der Dienstposten einer Sachbearbeiterin/eines Sachbearbeiters – zugleich ständige Vertreterin/ständiger Vertreter d. Geschäftsleiterin/ d. Geschäftsleiters – zu besetzen. Der Dienstposten ist den Besoldungsgruppen A 9 bis A 12 BBesO zugeordnet. Bewerben können sich alle Beamtinnen und Beamten des gehobenen Justizdienstes, denen bereits ein Amt der vorstehend genannten Besoldungsgruppen übertragen ist. Bewerbungen sind innerhalb von zwei Wochen nach dieser Ausschreibung auf dem Dienstweg an den Generalstaatsanwalt in Hamm zu richten.

Rücknahmen:

Die Ausschreibung einer Stelle f. e. Regierungsamtsinspektor/in - Leiter/in der Vollzugsgeschäftsstelle - b. d. JVA Heinsberg (JMBl. NRW Nr. 3 v. 1. Februar 2013) wird hiermit zurückgenommen.

Die Ausschreibung einer Stelle f. e. Justizvollzugshauptsekretär/in b. d. JAA Remscheid (JMBl. NRW Nr. 22 v. 15. November 2012) wird hiermit zurückgenommen.